

Vertrag für die Amtszeit 2022/2023

Zwischen der Beilngrieser Volksfestkönigin

Name

Vorname

Geb.dat.:

Straße

Ort

und der

Stadt Beilngries, Hauptstraße 24, 92339 Beilngries

Vertreten durch den 1. Bürgermeister Helmut Schloderer

wird Folgendes geschlossen:

§ 1 Wahl und Krönung

Die Wahl und Krönung der Volksfestkönigin erfolgt am ersten Volksfesttag (Freitag, 02.09.2022) im Festzelt.

§2 Amtszeit

Die Amtszeit der Volksfestkönigin beträgt ein Jahr. Sie endet regulär mit der Wahl einer neuen Volksfestkönigin im Zuge des nächstfolgenden Beilngrieser Volksfestes.

Eine vorzeitige Beendigung ohne wichtigen Grund hat eine Entschädigungsleistung in Höhe der bereits angefallenen Unkosten an die Stadt Beilngries zur Folge.

Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Volksfestkönigin unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.

§3 Termine und Repräsentation

Die Repräsentationstermine während der Amtszeit werden von der Stadt Beilngries ausgewählt und festgelegt. Die Stadt Beilngries verpflichtet sich hierbei zu rechtzeitigen Terminabsprachen mit der Volksfestkönigin.

Im Rahmen des Beilngrieser Volksfestes sind tägliche Repräsentationstermine vor Ort vorgesehen (z.B. im Festzelt, Festzug, Kinder- und Seniorennachmittag, Marktrundgang, etc.).

Bei den Repräsentationsterminen ist in jedem Fall die Königinnen-Schärpe zu tragen. Zudem ist auf angemessene und saubere Kleidung bzw. Schuhe (Tracht) zu achten.

Die Volksfestkönigin hat sich an die Vorgaben der Stadt Beilngries zu halten und verpflichtet sich, allen Repräsentationspflichten pünktlich und nach bestem Wissen nachzukommen.

Für die Dauer ihrer Amtszeit stellt die Stadt Beilngries der Volksfestkönigin eine Begleitperson bei den Repräsentationsterminen zu Verfügung. Diese übernimmt z.T auch Management- und logistische Aufgaben für die Auftritte.

§4 Soziale Netzwerke

Die Volksfestkönigin verpflichtet sich für die Dauer ihrer Amtszeit zu einer regelmäßigen und aktiven Nutzung sozialer Netzwerke (insbes. auf Instagram) zur Berichterstattung über die wahrgenommenen Repräsentationstermine.

§5 Kosten und Aufwandsentschädigungen

Im Rahmen der Repräsentationstermine werden die Fahrtkosten der Volksfestkönigin übernommen und eine Aufwandsentschädigung von 15,-€ je Termin gezahlt. Begleitung und Fahrdienst bei allen Auftritten. Eine weitere Begleitperson ist nach Absprache möglich.

§6 Zuwendungen und Gratifikationen

Zuwendungen an alle Kandidatinnen zur Wahl der Beilngrieser Volksfestkönigin:

- Je 100,-€ Antrittsprämie
- Styling und Fotoshooting mit Mev's Buidl Galerie
- Einladung zur Bierprobe mit Begleitperson
- Teilnahme am Volksfestauszug am ersten Freitag des Volksfestes
- Viele Gutscheine

Die Volksfestkönigin erhält zusätzlich zu den Zuwendungen an alle Kandidatinnen weitere Gratifikationen:

- Ein Wochenende Audi-Cabrio fahren – gesponsert vom Autohaus Bierschneider in Beilngries
- Die Raiffeisenbank Beilngries eG erhöht die Antrittsprämie der Stadt Beilngries um weitere 500,-€
- Einladung der Brauerei Schattenhofer zur Brauereibesichtigung mit Verkostung für die Volksfestkönigin zusammen mit 30 weiteren Gästen
- 400,-€ für ein neues Dirndl in bar
- Autogramm- und Visitenkarten
- Gästealbum

§7 Vertragsgültigkeit

Dieser Vertrag erlangt ausschließlich nur dann Gültigkeit, wenn die auf Seite 1 oben genannte Vertragspartnerin (Kandidatin zur Beilngrieser Volksfestkönigin 2022/2023) am Freitag 02.09.2022 zur Volksfestkönigin 2022/2023 gewählt und gekrönt wird und der 1. Bürgermeister den Vertrag daraufhin gegenzeichnet.

Sollte die o.a. Vertragspartnerin nicht zur Volksfestkönigin 2022/2023 gewählt werden, ist dieser Vertrag nichtig.

Der Vertrag wurde zur Kenntnis genommen und anerkannt für die Dauer der in §2 genannten Amtszeit.

Beilngries, den _____

Stadt Beilngries

Beilngrieser Volksfestkönigin 2022/2023

Helmut Schloderer

1. Bürgermeister